



An alle  
AFKDT, Mitglieder des BFKDO  
sowie die FW des Bezirkes

Mayrhof, 03. Jänner 2015  
Bearbeiter: BFKur Zopf  
E-Mail: [kurat@sd.oelfv.at](mailto:kurat@sd.oelfv.at)

## Ernennung von Feuerwehrseelsorger/innen

Sehr geehrte Mitglieder des Bezirksfeuerwehrkommandos!  
Sehr geehrte Feuerwehrkommandanten!

Wie bei der Kommandantendienstbesprechung angekündigt, hier die Kriterien, die zu beachten sind, wenn eine Feuerwehrseelsorgerin bzw. Ein Feuerwehrseelsorger ernannt werden soll:

### Voraussetzungen für Feuerwehrseelsorger/innen:

- Eine abgeschlossene und kirchlich anerkannte Seelsorgeausbildung
- Hauptamtliche oder ehrenamtliche Funktion in einer christlichen Kirche
- Bereitschaft zur Anteilnahme an den Vorgängen innerhalb der eigenen Feuerwehr
- Ernennung durch die Feuerwehr zum Feuerwehrseelsorger bzw. Feuerwehrseelsorgerin (*vorherige Rücksprache mit Bezirksfeuerwehrkommandanten und Bezirksfeuerwehrkuraten/seelsorger wird empfohlen*)
- Bestätigung durch den Landesfeuerwehrkuraten bzw. Landesfeuerwehrseelsorger im Einvernehmen mit dem Ordinariat bzw. Superintendentur
- Basisausbildung für Feuerwehrseeslorge
- Einsatzerfahrung durch Praktika in Einsatzbegleitung und/oder feuerwehrtechnische Grundausbildung



- Bereitschaft zur eigenen Ausbildung und regelmäßiger Fortbildung als Feuerwehrseelsorger

**Nicht zwingend erforderlich aber höchst wünschenswert:**

- Mitarbeit im SvE – Team (*Stressverarbeitung nach belastenden Einsätzen*)

**Ausbildung für den Dienst als Feuerwehrseelsorger bzw. Feuerwehrseelsorgerin**

- Als Grundlage dient ein Informationstag in der Landesfeuerwehrschule, der 1 x im Jahr angeboten wird. Die Teilnahme an so einem Informationstag ist Bedingung für die Ernennung zum/zur Feuerwehrseelsorger/in.

**Empfohlen:**

- Über dieses Basiswissen hinaus wird empfohlen an einer Ausbildung zum/zur **Notfallseelsorger/in** teilzunehmen.
- Eine weiterführende Qualifikation ist die **SvE – Ausbildung**, die in Landesfeuerwehrschule absolviert wird. **Nach Absolvierung** dieses Kurses kann die **Betreuung von Feuerwehrkameraden/innen nach belastenden Einsätzen** erfolgen.
- Als Mitglied einer Feuerwehr können Feuerwehrseelsorger/innen an den übrigen von der Feuerwehr oder an der Landesfeuerwehrschule angebotenen Kursen nach Absprache mit der zuständigen Feuerwehr teilnehmen. (*Z.B. Grundlehrgang – dieser wäre besonders wünschenswert*)

Der Bezirks-Feuerwehrkommandant

Alfred Deschberger  
Oberbrandrat